

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 14 (1941-1942)

Heft: 3

Rubrik: Le home d'enfants = Das Kinderheim = L'asilo infantile privato

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



LE HOME D'ENFANTS

Das Kinderheim

L'ASILO INFANTILE PRIVATO

Mitteilungen des Verbandes schweizerischer Kinderheime

Verantwortliche Redaktion: Fr. Helene Kopp, Ebnat-Kappel, Tel. 7 21 23. Nachdruck nur mit Zustimmung der Red. gestattet

Sekretariat: Dr. H. R. Schiller, St. Peterstrasse 10, Zürich 1, Tel. 7 21 16, Postcheck VIII 25510

Die Arbeit der Kindergärtnerin im Kinderheim

Von GERTRUD EGLI

Hat eine junge Kindergärtnerin ihr Diplom erhalten, so ist es in den meisten Fällen ihr größter Wunsch, ihren Beruf so bald als möglich ausüben zu können.

Ein besonders interessanter und vielseitiger Wirkungskreis bedeutet für die Kindergärtnerin die Arbeit in einem Kinderheim. Wir müssen uns hier allerdings die verschiedenen Heime vor Augen halten:

1. Solche für schwererziehbare, minderbegabte oder behinderte Kinder. Hier ist die Erziehungsarbeit besonders schwierig und mühevoll, zeigt außerlich nur wenig Erfolg, oft ist nur ein minimaler Fortschritt zu erkennen, Geist und Wesensart der Kinder sind unsagbar schwer zu formen. Deshalb fordert es Spezialarbeit von der Kindergärtnerin, neben großer Handgeschicklichkeit die Kenntnisse verschiedener Handfertigkeiten, viel Geduld und eine gewisse Reife.
2. Dann gibt es Kinderheime, die hauptsächlich zur Ferienzeit von einer Schar lärmender, fröhlicher Schulkinder aufgesucht werden. Hier ist die Aufgabe der Kindergärtnerin natürlich eine wesentlich andere. Sie muß organisieren, oft auch improvisieren können und trotz der unbedingt autoritären Stellung zu den Kindern, muß sie ihnen ein froher Kamerad bei Spiel, Sport und Wanderungen sein.



3. Schließlich besitzen wir in der Schweiz eine große Anzahl Kinderheime, die erholungsbedürftigen Kindern, während des ganzen Jahres offen stehen. Und besonders diese Art von Kinderheimen bietet der Kindergärtnerin ein reiches und vielseitiges Wirkungsfeld.

Hier beginnt ihre Arbeit mit dem Erwachen und endet erst, wenn sie die Augen wieder schließt. Die ihr zugebilligte freie Zeit fällt ab und zu, während des Hochbetriebes aus, und da sie ja im Hause wohnt, packt sie oft auch dann mit an, wenn sie eigentlich „frei“ machen könnte. Es muß ja so vieles bedacht, geordnet und vorbereitet werden, wenn so viele Kinder im verschiedensten Alter (und meistens nervöse, erholungsbedürftige Kinder) in Zucht und Ordnung, und dabei in froher Laune gehalten werden sollen.

Da gibt es wohl Augenblicke, in denen sich die junge Kindergärtnerin doppelt so viele Hände und Augen wünschte! Ja, für jemanden, der Anspruch erhebt auf viel freie Zeit und behagliches, geruhiges Schaffen, ist ein Kinderheim gewiß nicht der rechte Platz. Stets heißt es viel Kleinarbeit zu bewältigen und dabei doch das große Ganze nicht aus den Augen zu verlieren. Auch einen Einwand sozialer Art, den man öfters gegen die Arbeit in einem Kinderheim vernimmt, möchte ich nicht unerwähnt lassen. „Ach, wozu denn die viele Mühe?, es sind doch meistens reiche und verzogene Kinder, die zur Erholung gebracht werden. Lieber Amen und Bedürftigen eine Mutter sein.“ Erstens gibt es nun Kinderheime, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, minderbemittelten erholungsbedürftigen Kindern zu helfen. Zweitens aber weiß auch jeder, der einmal in einem Privatkinderheim gearbeitet hat, daß



verwöhnte Kinder im Grunde genommen genau so arm sind, wie bedürftige, nur auf eine andere Art. Sie stehen dem Leben gegenüber hilfloser da, als bedürftige Kinder — auch ihnen muß geholfen werden — wenn auch in einem anderen Sinne. Glaubt doch ja nicht, daß das Wirken einer Kindergärtnerin sich hier auf pflegerischem Gebiete erschöpfe! Ge- wiß ist eine gesunde Körperpflege, manchmal auch Krankenpflege nötig, aber viel, viel nötiger ist auch hier ihr erzieherischer Einfluß auf die Kinder. Die Kindergärtnerin muß „technisch und künstlerisch“ auf der Höhe sein. „Technik“, darunter verstehe ich ihr erlerntes Können, sei es bei Spiel und Beschäftigung oder auf pflegerischem Gebiet, „Kunst“, das ist ihre angeborene Art und Weise, wie sie ihr Können verwertet.

Die Kinder müssen z. B. dazu gebracht werden, nicht ständig an sich selbst, ihre Körperfunktionen, Krankheiten und Wünsche zu denken. Sie müssen so manches eingebildetes oder aufgeschwätztes Uebel vergessen lernen, um selbständiger, kindlicher und genügsamer zu sein. Sie müssen erlernen, daß man essen „darf“ und nicht essen „muß“, daß es gar nicht so selbstverständlich ist, Tag für Tag eine gute Mahlzeit, ein weiches, warmes Bett zu haben.

Und dann? höre ich noch zweifelnd fragen. Wenn ein schwaches Kind gesund geworden, ein verzärteltes Kind sich frisch und frei zu bewegen gelernt hat, dann kommt es wieder nach Hause und der Erfolg geht vielleicht mit der Zeit wieder verloren, was bleibt der Kindergärtnerin? Antwort: Unsere Arbeit als Kindergärtnerin ist stets nur eine Teilarbeit, Ergänzung, Ausgleich zum Elternhaus, im Kindergarten wie im Kinderheim. Im Kindergarten bleibt das Kind zwar längere Zeit, die „Tante“ kann seine Entwicklung durch Monate und durch Jahre beobachten und beeinflussen. Im Kinderheim erfolgt die Trennung von den Zöglingen meistens schäller. Dafür aber darf die Kindergärtnerin wie eine Mutter von früh bis spät um das Kind sein und es sind hier nicht nur Kinder in einem begrenzten Alter wie im Kindergarten, sondern Kinder jeden Alters, vom Säugling bis zum Konfirmanden. Um wie viel weiter und größer wird da ihr Wirkungskreis! Dies ist ja das Schöne und Fruchtbringende ihrer Arbeit im Kinderheim: sie ist unter den Kindern vom frühen Morgen an, bei den Mahlzeiten, bei Arbeit und Spiel, im Haus und draußen in der Natur, sie ist bei ihnen, wenn sie abends die Hände zum Gebete falten. Hier bietet sich ihr Zeit und Gelegenheit, nicht nur für das leibliche Wohl des Kindes, für seine Unterhaltung und Beschäftigung zu sorgen, nein, sie kann auch in stillen Stunden so manches Samenkörnlein in des Kindes Gemüt säen, und wenn sie auch die Saat nur selten schauen darf, sie ist ja schon froh zu sehen, wie ihr kleiner Schützling rote Backen und strahlende Augen bekommt, und sich bald frisch und froh unter den Kameraden tummelt.

Die Erziehung in der Gemeinschaft für die Gemeinschaft kann an keinem Orte so konsequent durchgeführt werden, wie in einem gut geführten Kinderheim, wo ein harmonisches Verhältnis zwischen Leitung und Angestellten besteht. Ein verständnisvoller, freundlicher Ton zwischen den Erwachsenen hat unbedingt einen beruhigenden Einfluß auf die Kinder. Je enger die Zusammenarbeit zwischen den Erwachsenen ist, desto größer wird der erzieherische Erfolg sein.

Die Verantwortung für das leibliche und geistige Wohl der kleinen Schützlinge, in dem sie planmäßig beschäftigt und angeleitet werden, stetes Ordnungshalten unter der Kinderschar, das Veranstalten kleiner Feste, die Sorge für Kleider und Spielsachen, all das und anderes mehr sind die Aufgaben der Kindergärtnerin im Kinderheim. Unsagbar anregend und vielseitig ist die Arbeit, sie verlangt aber auch neben dem Einsatz all ihrer Fähigkeiten, den Einsatz ihres ganzen Wesens.

Mitteilungen

Das Cartel Suisse de secours aux enfants victimes de guerre, Galerie du Commerce 40, in Lausanne, vermittelt in den kommenden Wochen und Monaten in der Schweiz Ferienplätze für eine größere Zahl französischer und belgischer Kinder für drei Monate. Es stehen sehr viele private Freiplätze zur Verfügung, doch gedenkt das Cartel — vorläufig allerdings nur in bescheidenem Maße — auch die Kinderheime zu berücksichtigen. Der Pensionspreis, den das Cartel zahlen kann, beträgt ungefähr Fr. 3.—. Das Cartel befürwortet die Versorgung einer größeren Anzahl von Kindern (ca. 10) im selben Heim, da dadurch ein rationellerer Betrieb ermöglicht wird. Wir sind überzeugt, daß das eine oder andere unserer Mitglieder bereit ist, solche Kriegskinder aufzunehmen, und ersuchen die Interessenten, sich so bald als möglich unter Angabe der Platzzahl beim Sekretariat zu melden.

Verbandsmitteilungen

Rationierung

(vergl. auch Verbandsnachrichten in der April-Nummer).

Lebensmittel:

Laut Mitteilungen des KEA bleiben im Juni die Sonderquoten für Kinderheime gleich wie im April und Mai. Anspruch auf Zuteilung der Sonderquote haben alle Kinderheime ohne Rücksicht auf das Alter der Kinder.

Ich empfehle den Heimen, von den Kindern **Mahlzeitenkarten**, nicht Lebensmittelkarten entgegenzunehmen, da die Heime damit ohne Nachteil für die Kinder bedeutend günstiger fahren. Lebensmittelkarten können gegen Mahlzeitenkarten umgetauscht werden. Kinder, die am Ort des Heims angemeldet sind, beziehen ihre Karte dort; den andern sind sie von den Eltern zuzustellen. Pro Verpflegungstag geben die nach dem 1. Januar 1936 geborenen Kinder 3, die ältern 5 Mahlzeitencoupons ab. Die Mahlzeitencoupons sind je zu 100 aufgeklebt der Gemeindestelle abzugeben.

Seife und Waschmittel:

Die Heime mit Kindern bis zu sechs Jahren brauchen den Kindern keine Seifenkarten abzunehmen, da sie den Bedarf bei der örtlichen Lebensmittel-Rationierungsstelle pauschal anmelden können. Die Zuteilung für den Juni beträgt **80 Prozent** des Bedarfs des Vorjahres. Aufnahme und Abgang von Kindern sind der örtlichen Rationierungsstelle zu melden. Wenn die Kinder zu Hause waschen lassen, dürfen die Eltern deren persönliche Seifenkarten beziehen.

Nähunterricht:

Für Näh- und Strickunterrichtsmaterial werden zusätzliche Textilkarten T 6 und T 7 ausgegeben. Heime mit Nähunterricht wenden sich diesbezüglich direkt an ihre kantonale Erziehungsdirektion. Selbstverständlich können für den Unterricht auch die persönlichen Textilkarten der Kinder verwendet werden.

Bei Unklarheiten oder Anständen wende man sich sofort an das Sekretariat.

Zu kaufen gesucht: Kinderheim für 10—15 Kinder mit etwas Umschwung. Ausführliche Offerten erbeten an das Sekretariat.

Stellenvermittlung

20jährige Tochter sucht Stelle als Hilfe für die Kinder. Ausbildung: sechsmonatiger Kurs in Kinderkrippe, viermonatiger Kurs für häusliche Kinderpflege in Kinderheim, gegenwärtig Volontärin in einem Kindergarten. Kenntnis aller Hausarbeiten. Offerten erbeten an das Sekretariat.

Der Verbandssekretär Dr. Schiller ist aus dem Militärdienst zurück.
Das Sekretariat,